

PROMEA AKTUELL 04/19

PROMEA Ausgleichskasse

Neuerungen bei der Lohnmeldung AHV 2019

Neuer Leitfaden

Nach einer internen Analyse der häufigsten Fragen und Unklarheiten bei der Lohnmeldung haben wir den Leitfaden zum Ausfüllen der Abrechnungsformulare komplett überarbeitet. Wir haben ihn neu strukturiert und mit vielen Musterbeispielen angereichert. Auch eine Tabelle mit den wichtigsten Lohnarten, und ob diese beitragspflichtig oder nicht sind, ist integriert. Unseren Leitfaden Lohnmeldung AHV 2019 finden Sie wie immer auf www.promea.ch.

Einmal-Link für Online-Lohnmeldung

Neu ist es für Nicht-Nutzer von PROMEA connect möglich, sich einmalig in PROMEA connect einzuloggen und die Lohnmeldung online vorzunehmen. Bei diesen Kunden ist auf dem Abrechnungsformular ein Einmal-Link sowie ein individueller Code aufgedruckt. Geben Sie den Link in Ihrem Internet-Browser und anschliessend Ihren individuellen Code ein. Nun können Sie die Lohnmeldung vornehmen. Die Lohndaten werden elektronisch an uns übermittelt und können so vereinfacht verarbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass der Einmal-Login keine Korrekturmöglichkeiten beinhaltet. Sind Sie Nutzer von PROMEA connect, so loggen Sie sich wie üblich ein, um die Lohnmeldung vorzunehmen.

Kantonale Abgabe für den Berufsbildungsfonds im Kanton Genf

Ab dem 1. Januar 2019 müssen alle Unternehmen mit Mitarbeitenden im Kanton Genf eine Abgabe für den Berufsbildungsfonds Genf leisten. Diese wird in diesem Jahr auf Basis der Anzahl aller Arbeitnehmenden, welche per 31. Dezember **2017** in Ihrem Unternehmen im Kanton Genf beschäftigt waren, ermittelt und Ihnen mit der Schlussabrechnung in Rechnung gestellt.

PROMEA Ausgleichskasse

Übermittlung Löhne via ELM

Bitte denken Sie daran, dass Lohnprogramme, die nach dem Standard ELM 3.0 oder kleiner zertifiziert

sind, für die Übermittlung der Lohndaten nicht mehr unterstützt werden. Sie finden eine Liste der Swissdec-zertifizierten Lohnprogramme mit Versionsnummer unter www.promea.ch/de/connect ganz am Schluss. Prüfen Sie, falls Sie unsicher sind, ob Ihr Lohnprogramm auf der Version 4.0 oder höher läuft. Weitere Informationen zu ELM finden Sie ebenfalls auf dieser Seite oder direkt unter www.swissdec.ch.

PROMEA Ausgleichskasse

Meldung Pauschale Lohnsummen AHV 2020

In PROMEA connect können Sie die pauschalen Lohnsummen, welche als Grundlage für die Akonto-Fakturierung der Beiträge dienen, am Ende der Lohnmeldung eintragen. Hier werden Ihnen die berechneten Daten 2019 und ein Vorschlag für 2020 (mit einem Zuschlag von 10 %) angezeigt, den Sie individuell anpassen können. Selbst wenn Sie die Lohnmeldung 2019 bis zum 17. Januar 2020 noch nicht abgeschlossen haben, können Sie uns in PROMEA connect die Akonto-Grundlagen unter dem Menüpunkt „Lohnmeldung – Akonto Grundlagen ändern“ zustellen.

Für unsere Kunden, die nicht PROMEA connect nutzen, haben wir ein neues Formular kreiert, sodass Sie uns die Lohnsummen auch in Papierform einfacher melden können.

Bitte beachten Sie die wichtigen Hinweise auf diesem Formular, insbesondere auch zur Berechnung der Akonto-Lohnsummen, falls wir von Ihnen keine Meldung erhalten. Wenn Sie möchten, dass Ihre gemeldeten pauschalen Lohnsummen bereits auf der Januarrechnung berücksichtigt werden, bitten wir Sie um Mitteilung bis am 17. Januar 2020.

PROMEA Ausgleichskasse

Anpassungen der Beitragssätze im Jahr 2020

Anlässlich der Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV (STAF) angenommen. Dies bedeutet, dass nach über 40 Jahren die Beiträge für die AHV ab 2020 leicht angehoben werden.

- Beitragssatz AHV/IV/EO gesamt

2019	2020
10,25 %	10,55 %

- Beitragssatz AHV/IV/EO Hälfte AG/AN

2019	2020
5,125 %	5,275 %

Die Beitragssätze für Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige waren zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Wir verweisen Sie deshalb auf unsere Website www.promea.ch. Dort haben wir das aktuelle Merkblatt mit den Änderungen 2020 für Sie aufgeschaltet.

PROMEA Familienausgleichskasse

Erhöhung Familienzulagen im Jahr 2020

Nach unseren heutigen Kenntnissen wird die Höhe der Familienzulagen für das Jahr 2020 in den folgenden Kantonen angepasst:

Erhöhung ab 1. Januar 2020

Appenzell IR

Erhöhung
Kinderzulage
Ausbildungszulage

2019	2020
	CHF + 30
CHF 200	CHF 230
CHF 250	CHF 280

Basel-Stadt

Erhöhung
Kinderzulage
Ausbildungszulage

2019	2020
	CHF + 75
CHF 200	CHF 275
CHF 250	CHF 325

Freiburg

Erhöhung
Kinderzulage
- ab drittem Kind
Ausbildungszulage
- ab drittem Kind

2019	2020
	CHF + 20
CHF 245	CHF 265
CHF 265	CHF 285
CHF 305	CHF 325
CHF 325	CHF 345

Jura

Erhöhung
Kinderzulage
Ausbildungszulage

2019	2020
	CHF + 25
CHF 250	CHF 275
CHF 300	CHF 325

St. Gallen

Erhöhung
Kinderzulage
Ausbildungszulage

2019	2020
	CHF + 30
CHF 200	CHF 230
CHF 250	CHF 280

Schaffhausen

Erhöhung KZ
Kinderzulage
Erhöhung AZ
Ausbildungszulage

2019	2020
	CHF + 30
CHF 200	CHF 230
	CHF + 40
CHF 250	CHF 290

Erhöhung ab 1. April 2020

Appenzell AR

Erhöhung
Kinderzulage
Ausbildungszulage

03.2020	04.2020
	CHF + 30
CHF 200	CHF 230
CHF 250	CHF 280

PROMEA Familienausgleichskasse

Einführung Lastenausgleich ab 1. Januar 2020 in den Kantonen Tessin und Basel-Stadt

Im Kanton **Tessin** wird per 1. Januar 2020 ein voller Lastenausgleich eingeführt.

Im Kanton **Basel-Stadt** wird per 1. Januar 2020 ein Teillastenausgleich analog jenem im Kanton St. Gallen eingeführt. Im Unterschied zum vollen Lastenausgleich werden dabei nur „die Spitzen gebrochen“; bei einem vollen Lastenausgleich wären die Umschichtungen rund dreimal höher.

PROMEA Familienausgleichskasse

Neue Beiträge in den Kantonen Genf und Neuenburg ab 1. Januar 2020

Wie bereits in der PROMEA Aktuell 03/19 informiert, wird die PROMEA Familienausgleichskasse ab dem 1. Januar 2020 in den Kantonen Genf und Neuenburg zusätzliche Beiträge erheben:

Der Beitrag zur Finanzierung der Massnahmen im Bereich der Kinderbetreuungsstrukturen und der Tagesfamilienbetreuung im Kanton Genf beläuft sich im Jahr 2020 auf 0,07 %, der Beitrag für den Förderfonds für die berufliche Grundbildung im Du-alsystem (LFFD) im Kanton Neuenburg auf 0,58 % auf der Summe der beitragspflichtigen Löhne. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Berufliche Vorsorge

Gesetzliche Grenzbeträge 2020

In der beruflichen Vorsorge (BVG) gelten für das Jahr 2020 weiterhin folgende gesetzliche Grenzbeträge:

- Mindestjahreslohn

	2019	2020
CHF	21 330	CHF 21 330

- Koordinationsabzug

	2019	2020
CHF	24 885	CHF 24 885

- Lohnmaximum

	2019	2020
CHF	85 320	CHF 85 320

- Maximal koordinierter BVG-Lohn

	2019	2020
CHF	60 435	CHF 60 435

- Minimal koordinierter BVG-Lohn

	2019	2020
CHF	3 555	CHF 3 555

Verfügung. Ab Montag, 6. Januar 2020, sind wir gerne wieder für Sie da.

Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen besinnliche Festtage sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

PROMEA Sozialversicherungen
Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren
Tel. 044 738 53 53, Fax 044 738 53 73
info@promea.ch, www.promea.ch

Berufliche Vorsorge

Teuerungsausgleich auf BVG-Renten (Tod und Invalidität)

Auf den 1. Januar 2020 werden verschiedene Hinterlassenen- und Invalidenrenten der obligatorischen zweiten Säule erstmals an die Preisentwicklung angepasst. Für die Renten, die 2016 zum ersten Mal ausgerichtet wurden, beträgt der Anpassungssatz 1,8 %. Um 0,1 % werden die Renten der Jahre 2010, 2013 und 2014 angepasst.

PROMEA Sozialversicherungen

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten über die Festtage

Unsere Büros bleiben vom 24. Dezember 2019 bis und mit 3. Januar 2020 geschlossen. Für Mitteilungen stehen Ihnen in dieser Zeit unser E-Mail info@promea.ch oder unser Fax 044 738 53 73 zur